

Netzwerke im jüdischen Handel des Früh- und Hochmittelalters?

VON MICHAEL TOCH, JERUSALEM

Zur Einführung in das Thema dieses Bandes benutzten Stephan Selzer und Ulf Christian Ewert »insbesondere die Arbeiten von Avner Greif, in denen in einem institutionenökonomischen Ansatz das mittelalterliche Handelsnetzwerk der sog. Maghribi Traders untersucht wird«. Die Handelskontakte dieser jüdischen Kaufleute wurden »fundiert durch starke Bande der Solidarität, die zu solchen Personen weiterbestanden, die den Magreb verlassen und sich in jüdischen Gemeinden rund um das Mittelmeer integriert hatten«. Die Händler nutzten diese durch Emigration geschaffenen Verbindungen und setzten sich gegenseitig als Handelsbeauftragte ein. Die Solidarität innerhalb ihres Netzwerkes wurde durch ihr ausgeprägtes kulturell-religiöses Gemeinschaftsbewusstsein befestigt. Höchst wirksam konnte etwa gegen Betrüger vorgegangen werden, die von allen Mitgliedern des Netzwerkes ausgeschlossen wurden. Dieselbe kulturelle Geschlossenheit führte indes auch dazu, »dass Wirtschaftsbeziehungen selbst zu anderen jüdischen Händlern, die etwa in christlichen Ländern aktiv waren, nicht angeknüpft wurden«. ¹⁾

Die Arbeiten von Avner Greif sind ein Paradebeispiel für die Stärken und Schwächen pseudo-mathematischer Hypothesenbildung. Sie sind in sich griffig und überzeugend, weil die Zahl der Unbekannten in der Gleichung mit großem Geschick auf einen Kernbegriff reduziert wird: Reputation/Vertrauen. Dieser eine Begriff ist zweifellos ein wichtiger Baustein von Handelsnetzwerken, jedoch längst nicht der einzige, wie sich klar aus den Quellen der Genizah von Alt-Kairo ergibt, wie sie von Greifs akademischen Großvater Shlomo Dov Goitein und akademischen Vater Moshe Gil erschlossen, veröffentlicht und zusammengefasst wurden. ²⁾ Dazu ein einziges Beispiel, zitiert aus einem neue-

1) Die Zitate siehe in dem Beitrag von Stephan Selzer und Ulf Christian Ewert in diesem Band, S. 29f.

2) Das Quellenmaterial ist erschlossen in Moshe GIL, *Palestine During the First Muslim Period (634–1099)*, 3 Bde., Tel Aviv 1983 (Hebräisch); DERS., *In the Kingdom of Ishmael. Studies in Jewish History in Islamic Lands in the Early Middle Ages*, 4 Bde., Tel Aviv 1997 (Hebräisch); Menahem BEN-SASSON, *The Jews of Sicily 825–1068. Documents and Sources*, Jerusalem 1991 (Hebräisch); Shlomo D. GOITEIN, *Letters of Medieval Jewish Traders*, Princeton 1973. Die wichtigsten Auswertungen und Zusammenfassungen der Materie sind GOITEIN, *A Mediterranean Society*, I, Economic Foundations, Berkeley – Los

ren Aufsatz von Avner Greif: »der Kaufmann agiert durch Überseeagenten anstatt selbst mit seinen Waren zu reisen«, wodurch er die Transaktions-, Informations- und Organisationskosten senkt.³⁾ Nun trifft es zwar zu, dass Agenten tätig sind, nicht jedoch, dass diese die Handelsreisen ersetzen. Nur die ganz großen Kaufleute konnten gänzlich auf mühselige Handelsreisen verzichten. Bei den meisten ist dagegen festzustellen, dass sie zuweilen reisten, zuweilen sesshaft blieben, zuweilen Agenten beschäftigten, zuweilen selbst als Agenten beschäftigt waren, zuweilen informelle Partnerschaften auf Vertrauen und Reputation eingingen, zuweilen formelle Partnerschaften mit allen rechtlich Finessen und teuren Gerichtsurkunden absicherten, zuweilen den Seniorenchef und zuweilen den Juniorenpartner spielten, und in jedem Fall und immer auf einem ausgedehnten Rechnungswesen und schriftlicher Kommunikation bestanden. Je nach Umständen konnte ein Genizah-Kaufmann in einem Jahr als warenbegleitender Wanderhändler, in einem anderen Jahr als ortsfester Detailhändler auftreten. Es könnte eine ganze Reihe weiterer Quellenbeobachtungen beigebracht werden, die die eindeutigen Festlegungen des so anziehenden Modells einer freien, nicht hierarchisch gezwungenen Vergesellschaftung relativieren, wenn nicht über Strecken gänzlich in Frage stellen.

Dies ist jedoch hier nicht die Absicht. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, dem Quellenmaterial des 10. bis 12. Jahrhunderts einige Aussagen zum Thema Netzwerke abzugewinnen, um es am Ende mit der großen Frage der jüdischen Handelsgeschichte im europäischen Mittelalter zu konfrontieren – spielten die jüdischen Kaufleute wirklich die Funktion der Kontinente und Kulturen überbrückenden Vermittler? Die Antwort darauf muss ein qualifiziertes Nein sein. Das Quellenmaterial ist, verglichen mit dem der christlichen oder muslimischen Mehrheitsgesellschaft, gar nicht so dürftig, spröde und unsystematisch, wie man es normalerweise für diese frühe Periode erwarten würde. Es handelt sich um mehrere sehr verschiedene Quellenkreise, aus denen sich einige grundverschiedene Regionen jüdischer Handelstätigkeit erschließen lassen. Zuerst, in Abschnitt I, ist es die bereits im Konzeptpapier von Stephan Selzer paradigmatisch angesprochene Welt der sog. »Maghribi Traders«. Diese Wortwahl von Greif möchten wir nicht übernehmen, weil sie klar mit Blick auf das Modell formuliert ist und auch suggeriert, dass diese Leute im Maghreb ansässig waren oder auch nur dort handelten. Beides trifft nur zum geringeren Teil zu, es sei denn, man subsumiert Ägypten unter dem Maghreb, das jedoch auch in der großzügigsten Definition nicht dieser Region angehört. Besser sollte man von jüdischen Kaufleuten der arabischen Zunge und hebräi-

Angeles 1967, bes. S. 164–192; GIL, *The Jewish Merchants in the Light of Eleventh-Century Geniza Documents*, in: *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 46 (2003), S. 273–319.

3) Avner GREIF, *Commitment, Coercion, and Markets. The Nature and Dynamics of Institutions Supporting Exchange*, in: C. MÉNARD/M. SHIRLEY (Hg.), *Handbook of New Institutional Economics*, Dordrecht 2005, S. 727–786, hier S. 734f; ähnlich schon in DERS., *Reputation and Coalitions in Medieval Trade. Evidence on the Maghribi Traders*, in: *Journal of Economic History* 49 (1989), S. 857–882, hier S. 874.

schen Feder sprechen, die im gesamten islamischen Mittelmeerraum des 10. bis 12. Jahrhunderts tätig waren. Zum Vergleich wird in Abschnitt II die Handelstätigkeit im aschkenasischen Judentum der gleichen Periode in den Blick genommen, werden auch hier einige Korrekturen an der hergebrachten Sichtweise vorgeschlagen. Als drittes und letztes sei ein Blick auf den Warenhandel im italienischen Judentum geworfen, zum besseren Verständnis eines recht zentralen Befundes: nämlich, der Tatsache, dass Juden des europäischen und des islamischen Kulturkreises miteinander keine Handelsbeziehungen unterhielten. Auch diese letzte Frage zielt direkt auf das Konzept Netzwerk, nämlich die ungemein verbreitete Vorstellung, dass Juden als Juden unweigerlich in Netzwerken agieren.

I.

Als erstes nun die Kaufleute, die uns aus der Genizah von Kairo mit sieben- bis zehntausend erhaltenen und etwa tausend quellenkritisch veröffentlichten Dokumenten, zum kleineren Teil aus dem 10., zum größeren aus dem 11. und 12. Jahrhundert, entgegentreten. Die Verfasser und Adressaten dieser Geschäftsbriefe, Rechnungen und Warenlisten waren einige hundert Kaufleute, die selbst oder deren Väter hauptsächlich aus Tunesien stammten und nun zur Mehrzahl in Fustat (Alt-Kairo), Alexandrien und anderen Orten Ägyptens ansässig waren, zur kleineren Zahl in weiteren Orten des muslimischen Westens, in Tunesien, Sizilien und Spanien, bis zum Erscheinen der Kreuzfahrer in noch viel kleinerer Zahl auch in einigen Städten des östlichen Mittelmeers, Ramle, Jerusalem, Tyrus und andere. Trotz der großen Abstriche an der einprägsamen Kohärenz und Stringenz des Modells, die angesichts der Aussage der Quellen zu machen sind, kann kein Zweifel bestehen, dass diese Kaufleute in geographisch breiten und intensiv angelegten Netzwerken agierten. Aus ihnen bezogen sie die Vielseitigkeit und Beweglichkeit, die sie auszeichneten. Mit den Hauptknotenpunkten Fustat in Ägypten, Qayrawan in Tunesien und Palermo im muslimischen Sizilien erstreckte sich der Tätigkeitsraum auf die gesamte West-, Süd- und Ostküste des Mittelmeers, von den Häfen des muslimischen Spaniens über die des Maghrebs (Marokko, Algerien, Tunesien,), dann Libyens und Ägyptens, dann des Mashriks, also Palästina, Libanon und Syrien. Ganz selten sind Transaktionen im nahöstlichen Landesinneren belegt, also etwa im heutigen Jordanien oder Iraq. In den Hafenstädten der christlichen Staaten, vom Nordosten Spaniens über die französische und italienische Mittelmeerküste, die Adria und bis zum byzantinischen Griechenland und Kleinasien, ist mit einer einzigen Ausnahme (einmal in Konstantinopel) keinerlei Anwesenheit oder Tätigkeit dieser Kaufleute festzustellen, abgesehen von gelegentlichen erzwungenen Aufenthalten in Folge von Schiffbruch oder Gefangennahme durch Pi-

raten. Vom ausgehenden 11. und bis in die zweite Hälfte des folgenden Jahrhunderts wurde eine kleinere Zahl von Kaufleuten über Aden auch im Handel mit Indien tätig.⁴⁾

In den meisten Fällen war dies ein Vermittlungshandel. Die jüdischen Kaufleute der Genizah funktionierten als Zwischenglieder, sie verkauften hauptsächlich, wenn auch längst nicht ausschließlich, an andere Kaufleute. Privatkunden und Endverbraucher lassen sich ausmachen, scheinen jedoch in der Minderheit gewesen zu sein. Unter den Kunden sind europäische Kaufleute zu finden, die nach Ägypten oder Tunesien kamen, in der Mehrzahl jedoch, in Ägypten und an vielen anderen Orten, lokale oder angereiste arabisch-sprachige Kaufleute, Juden wie Muslime. Dagegen findet sich im gesamten Quellenmaterial keine einzige Erwähnung von Partnerschaften oder auch nur von Geschäften mit Juden aus dem nichtmuslimischen Bereich, die als europäische Juden – westliche oder byzantinische – bezeichnet werden könnten. Trotz des ausgeprägten maritimen Charakters dieses Handels ist kein einziger jüdischer Kaufmann bekannt, der auch Schiffsbesitzer gewesen wäre. Überhaupt sicherten sich die Genizah-Kaufleute den Zugang zur physischen Infrastruktur ihres Berufs – Schiffferei und sonstiger Transport, Lagerung, Verpackung, Postdienste, Verhandlungen mit Zollbeamten etc. – über Pacht, Geldzahlungen nach Anfall, Dienstleistungen auf Gegenseitigkeit, und sehr oft Agenten, die als allgemeine Bevollmächtigte oder begrenzt auf spezifische Transaktionen auftreten konnten.

Gehandelt wurde eine ganz breite Palette von Gütern. Angaben dazu liefert etwa Nahray ben Nissim, ein sesshafter Großhändler, dessen Tätigkeit über mehr als 50 Jahre, von seinem Umzug von Qayrawan in Tunesien nach Fustat in Ägypten im Jahre 1045 und bis 1096 durch nahe 500 Geschäftsbriefe und anderer Papiere dokumentiert ist. Er handelte mit folgenden Artikeln⁵⁾: Flachs, von Ägypten nach Tunesien und Sizilien; Seide spanischer und sizilianischer Herkunft, syrische und europäische Baumwolle, nordafrikanischer Filz, Stoffe in allen möglichen Formen von Kleidern bis zu Bettüchern; Olivenöl, Seife und Wachs aus Tunesien, gelegentlich auch aus Palästina und Syrien; orientalische Gewürze wie Pfeffer, Zimt und Gewürznelke, ausgeführt aus Ägypten in den Maghreb; Materialien zur industriellen Verarbeitung, zum Färben, Gerben, und Firnis-

4) Dazu das seit über 40 Jahren angekündigte und nunmehr endlich erschienene grundlegende Quellenwerk: Shlomo D. GOITEIN/Mordechai Akiva FRIEDMAN (Hg.), *India Traders of the Middle Ages. Documents from the Cairo Geniza (India Book)*, Bd. 1, Leiden 2008. Siehe auch die anziehende literarische Behandlung der modernen politischen und wissenschaftsgeschichtlichen Probleme bei Amitav GHOSH, *In an Antique Land*, London 1992. Zu Aden siehe nunmehr Roxani Eleni MARGARITI, *Aden & the Indian Ocean Trade. 150 Years in the Life of a Medieval Arabian Port*, Chapel Hill N. C. 2007.

5) GOITEIN, *Mediterranean Society* (wie Anm. 2), Bd. I, S. 153f. Weiteres zur Person bei Abraham L. UDOVITCH, *Scenes from eleventh-century family life; cousins and partners – Nahray ben Nissim and Israel ben Natan*, in: C. E. BOSWORTH u. a. (Hg.), *The Islamic World from Classical to Modern Times. Essays in Honor of Bernard Lewis*, Princeton N. J. 1989, S. 357–368. Udovitch hat kürzlich eine Monographie zu Nahray ben Nissim angekündigt.

sen; Metalle wie Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Silberbarren, allesamt vom Westen nach dem Osten; Bücher auf Hebräisch und Arabisch; aromatische Substanzen, Parfüms und Harzstoffe; Juwelen und halbedle Steine; ein wichtiger Posten Materialien zur Verarbeitung in Schmuckstücken wie Korallen, Perlen, Lasursteine; Chemikalien wie Alkali, Alaun, Antimon, Arsen und mehr; Zucker aus Ägypten, Trockenfrüchte aus Syrien, koscherer Käse aus Sizilien; Häute und Leder, Pelze und Schuhe, alle aus oder über Tunesien und Sizilien; Pech, auch dies ein wichtiger Handelsartikel. Was im Sortiment der Genizah-Kaufleute fehlte, waren Sklaven, waren Lebensmittel in großem Maßstab wie Getreide, waren Waffen und Artikel mit strategischer Bedeutung wie etwa Bau- und Schiffsholz.

Der allergrößte Teil, wenn nicht sämtliche Transaktionen, wurde in verschiedenen Formen von Partnerschaft ausgeführt.⁶⁾ Bezeichnend ist, dass neben formlosen Partnerschaften auch eine ganze Bandbreite rechtsgültig abgesicherter Partnerschaftstypen gehandhabt wurde, nach jüdischem Recht wie auch nach muslimischen. Partnerschaften hatten die verschiedensten Anliegen zum Ziel: den Kauf und Verkauf von Waren, die Bereitstellung von Kapital und die Anlage von freiem Kapital⁷⁾; die Organisation, Finanzierung und Versicherung von Warentransporten; die Tätigkeit als Bevollmächtigte in Zoll- und Steuersachen; die Beschäftigung von Personen mit Spezialkenntnissen in der Erzeugung und Vermarktung von Waren; sehr oft die Investition der Gelder von Waisen und Witwen, wenn man will privatisierte Wohlfahrtspflege; eigentlich alles, was irgendwie mit Handel und Wandel zu tun haben kann. Partnerschaften wurden bevorzugt mit Familienmitgliedern eingegangen, aber auch mit nichtverwandten Landsleuten oder Ortsfremden. Durchaus gab es größere Handelshäuser und Familienfirmen. Es finden sich auch Partnerschaften mit Nichtjuden, also Muslime, trotz einiger religionsrechtlicher Zweifel an deren Zulässigkeit. Keineswegs stellt die Netzwerkorganisation die alleinige »vollgültige Alternative zu hierarchischen Organisationsformen«⁸⁾ dar. Vielmehr bestand sie neben der hierarchischen Handelsgesellschaft, wenngleich diese bei den Genizah-Kaufleuten anders strukturiert war als in Mitteleuropa. Zuweilen war die Partnerschaft in die hierarchisch organisierte Gesellschaft integriert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Genizah-Händler die verschiedensten Formen der Vergesellschaftung kannten, souverän beherrschten und in sehr flexibler Anpassung an eine extrem herausfordernde Geschäftswelt anwandten. Dabei ließen sie sich kaum von abstrakten Kostenhochrechnungen des Vertrauens und der Reputation ihrer Partner leiten. Vielmehr waren es andere Faktoren, die diese Formen der Vergesellschaftung notwendig und möglich machten: die geographische und physi-

6) Das folgende nach GIL, *Jewish Merchants* (wie Anm. 2), S. 274–282.

7) Dazu Abraham L. UDOVITCH, *Credit as a means of investment in medieval Islamic trade*, in: *Journal of the American Oriental Society* 87 (1967), S. 260–264.

8) Siehe den Beitrag von Stephan Selzer und Ulf Christian Ewert in diesem Band, S. ●●●.

sche Ausbildung eines Seehandels über eine sehr umfangreiche Bühne, nämlich den gesamten südlichen Mittelmeerraum; das ungemein breite Warensortiment, dessen gemeinsamer Nenner eigentlich nur das Fehlen eines gemeinsamen Nenners war; die spezifische soziale und kulturelle Konfiguration der zahlenmäßig kleinen tunesisch-ägyptischen Diaspora; die Stellung als Zwischenhändler, in der der Kunde weitgehend Kaufmann und nicht Verbraucher war.

II.

In dieser Periode ist auch der aschkenasische Kulturbereich entstanden, der sich anfänglich auf Nordostfrankreich, Lothringen und Westdeutschland, später dann auf bedeutend weitere Gebiete in Mitteleuropa, Nordosteuropa und Norditalien erstreckte.⁹⁾ Verglichen mit anderen Zentren jüdischen Lebens im islamischen Bereich oder in Südeuropa waren bis ins 11. Jahrhundert hinein hier die demographischen Dimensionen winzig, es gab nur eine Handvoll von Gemeinden. Die Quellengrundlage ist ganz anders geartet als bei den Genizah-Kaufleuten. Die knapp ein Jahrhundert währende Anfangsphase wird allein von einigen lateinischer Quellen beleuchtet, deren Interpretation große Schwierigkeiten bereitet. Dies sei ausdrücklich an die Adresse von Generationen von Historikern gesagt, die sich nicht scheuten bzw. scheuen, allein mit einer Handvoll von Quellen wahre Wolkenkratzer von Theorien aufzubauen. Im ausgehenden 10. Jahrhundert änderte sich die Quellenlage grundlegend. Genau zeitgleich zu anderen jüdischen Zentren (muslimisches Spanien, Nordafrika und Südfrankreich) setzt jetzt eine umfangreiche schriftliche Überlieferung der religionsrechtlichen Diskussionen ein. Sie bringt in der Form von *Responsen* die Erwägungen und Entscheidungen von Rechtsgelehrten zu den an sie gerichteten Anfragen und Rechtshändel. In kleinerem Umfang gibt es auch eine Überlieferung von Gerichtsurkunden. Der Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung ist genau umgekehrt als bei der Genizah, wo nur ein kleinerer Teil der vorliegenden Überlieferung bearbeitet ist, dies jedoch in modernen textkritischen Ausgaben. Aus Aschke-

9) Für das folgende ist auf eigene Forschungen zu verweisen. Zur Siedlungsgeschichte siehe Michael TOCH, *The Formation of a Diaspora, the Settlement of Jews in the Medieval German Reich*, in: *Aschkenas* 7 (1997), S. 11–34, Neudruck in TOCH, *Peasants and Jews in Medieval Germany*, Aldershot 2003, Nr. IX; TOCH, *The Jews in Europe, 500–1050*, in: Paul FOURACRE (Hg.), *The New Cambridge Medieval History of Europe*, vol. I, Cambridge 2005, S. 547–570. Zur Wirtschaftsgeschichte siehe TOCH, *Wirtschaft und Verfolgung, die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts. Mit einem Anhang zum Sklavenhandel der Juden*, in: Alfred Haverkamp (Hg.), *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge (Vorträge und Forschungen XLVII)*, Sigmaringen 1998, S. 253–285; TOCH, *Economic Activities of German Jews in the Middle Ages*, in: TOCH (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen*, München 2008, S. 181–210; sowie die entsprechenden Kapitel in meiner »*Economic History of Medieval European Jews*« (knapp vor Fertigstellung).

nas dagegen hat die Forschung Zugang zu sehr viel von dem, was je geschrieben wurde, einfach weil es in späteren Jahrhunderten als Lernstoff für die Studenten des Religionsgesetzes diente. Mit einigen Ausnahmen liegen diese Quellen nur in alten, wissenschaftlichen Anforderungen bei weitem nicht genügenden Drucken vor, nicht selten noch aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Wir benutzen die Responsen einer Reihe von Gelehrten des späten 10. bis frühen 12. Jahrhunderts, von denen nicht wenige in europäische Sprachen übersetzt wurden. Zu ihrer Ergänzung sind auch die wenigen Aussagen der lateinischen Quellen heranzuziehen.¹⁰⁾

Das Einsetzen einer schriftlichen Überlieferung im späten 10. Jahrhundert ist ein unmissverständliches Zeichen, dass das junge Judentum nördlich der Alpen eine kritische Schwelle der kulturellen und gesellschaftlichen Komplexität, der demographischen Größenordnung und der geographischen Ausbreitung überschritten hatte. Gegenstand der Schriftquellen ist die gesamte Bandbreite des Lebens nach den Gesetzen Gottes, wie sie in der Thora und im Talmud niedergelegt sind. Innerhalb dieser Bandbreite bestand jedoch das augenscheinliche Bedürfnis, sich besonders über religionsrechtlich zulässige Normen im Handels-, Geschäfts- und Partnerschaftswesen unterrichten zu lassen. Anders ausgedrückt ist dies ein Zeugnis, dass das junge aschkenaschische Judentum mehr als andere vergleichbare Judenschaften der Periode in seinem Lebenserwerb kommerziell ausgerichtet war. Dieser Befund wird durch direkte Quellenaussagen bestätigt. Der bekannteste jüdische Gelehrte der Periode, Gerschom ben Jehuda »Licht des Exils« (um 960–1028), schrieb: *Denn ihr [der Juden] Lebensunterhalt hängt von ihren Handelsgeschäften/Handelswaren ab.*¹¹⁾ Auch in den Augen der christlichen Obrigkeit waren die Juden Händler, *mercatores, negotiatores*, wie sich aus der Gleich- bzw. Nebeneinanderstellung von Juden und Kaufleuten in einer Reihe lateinischer Quellen des 10. Jahrhunderts ergibt.¹²⁾

10) Bedeutend erleichtert wird der Zugang zu den Responsen durch die elektronische Datenbank der Bar-Ilan University (Hg.), *Responsa Project Release 16+*, Ramat-Gan 2008. Übersetzungen ins Deutsche und Englische: Moses HOFFMANN, *Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350*, Leipzig 1910; Irving A. AGUS, *Urban Civilization in Pre-Crusade Europe*, New York 1965, 2 Bde.; Hans-Georg von MUTIUS, *Rechtsentscheide rheinischer Rabbinen vor dem ersten Kreuzzug. Quellen über die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und Christen*, 2 Bde., Frankfurt am Main 1984. Die nichtjüdischen Quellen sind immer noch einzusehen bei Julius ARONTIUS (Hg.), *Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reich bis zum Jahre 1273*, Berlin 1902. Die Rechtsquellen des Frühmittelalters siehe nunmehr im lateinischen und griechischen Text mit mustergültiger englischer Übersetzung bei Amnon LINDER, *The Jews in the Legal Sources of the Early Middle Ages*, Detroit/Jerusalem 1997.

11) MUTIUS, *Rechtsentscheide* (wie Anm. 10), Bd. I, S. 58.

12) Raffelstettener Zollordnung a. 906: »... mercatores, id est Judei et ceteri mercatores« (MGH, *Capitularia regum Francorum*, II, 249–252, hier 252); a. 965 Magdeburg: »et ne vel Judei vel ceteri ibi manentes negotiatores ...« (MGH *Dipl. reg. I*, 1, Nr. 300); a. 973 Magdeburg: »... et negotiatores vel Judaei ibi habitantes« (MGH *Dipl. reg. I*, 2, Nr. 38); a. 973 Merseburg: »... quicquid Merseburgensis murus continet

Was waren diese Handelsgeschäfte, mit welchen Kunden und Geschäftspartnern wurden sie getrieben, wie waren sie organisiert? Ein Posten, den die Forschung regelmäßig an die erste Stelle des Warensortiments gesetzt hat, gehört nicht dorthin, nämlich Sklaven. Nach unseren Erkenntnissen haben sich aschkenasische wie andere europäische Juden nicht in nennenswerten Umfang am Sklavenhandel beteiligt. Mit Sicherheit haben sie diesen nicht beherrscht. Die Argumente dafür und gegen die hergebrachte Meinung hat der Autor in einer Reihe von Arbeiten ausgebreitet, sie brauchen hier nicht mehr bemüht werden.¹³⁾ Es sei jedoch angemerkt, dass diese These langsam in der Fachwelt Anerkennung findet, wenngleich es auch Widerstand gibt.¹⁴⁾ Auch von anderen glitzernen Schätzen des zwischenkontinentalen Fernhandels findet sich reichlich wenig in den Quellen.¹⁵⁾ Vielmehr war dies eine Mischung von alltäglichen Gütern wie Wein, Getreide, eingesalzene Fische in ganzen Schiffsladungen, Pferden und Vieh, Farbstoffen, gefärbten Häuten, Rohwolle, Textilien, fertigen Kleiderstücken, Metallgefäßen. Zusätzlich gab es auch wertvollere Artikel wie die Pelze verschiedener Tiere, Gewürze und Arzneiwaren, kostbare Stoffe und Kleider, vergoldete Gefäße, edle Metalle, Juwelenstücke. Die Ware wurde in Beuteln, Säcken und Kisten eingepackt und in Satteltaschen, Wagen und Booten transportiert. Zuweilen wurde sie als so wertvoll angesehen, dass

urbis, cum Judeis et mercatoribus« (MGH Scriptorum III, 758); a. 979 Magdeburg: »... in saepe dicta civitate vel suburbio eius undique secus inhabitantibus aut in posterum habitaturis negotiatoribus sive Judaeis aliisque cujuscunque conditionis inibi morantibus« (MGH Dipl. reg. II, Nr. 225). Ähnlich auch noch im Wormser Privileg von 1074: »Teloneum ..., quod ... Judei et coeteri Uvormatienses solvere praetereuntes debiti erant« (MGH Dipl. Heinrici IV., Nr. 267).

13) TOCH, *Wirtschaft und Verfolgung* (wie Anm. 9); DERS., *The European Jews of the Early Middle Ages. Slave-Traders?*, in: *Zion* LXIV (1999), S. 39–63, V–VII (Hebräisch); DERS., *Jews and Commerce. Modern Fancies and Medieval Realities*, in: Simonetta CAVACIOCCHI (Hg.), *Il ruolo economico delle minoranze in Europa Secc. XIII–XVIII. Atti della »Trentunesima Settimana di Studi« 19–23 aprile 1999* (Istituto Internazionale di Storia Economica »F. Datini«, Prato: Serie 2, Atti delle »settimane di studi« e altri convegni, 31), Florenz 2000, S. 43–58.

14) Wahrlich entsetzt zeigte sich Friedrich LOTTER, *Totale Finsternis über »Dunklen Jahrhunderten«*. Zum Methodenverständnis von Michael Toch und seinen Folgen, in: *Aschkenas* 11 (2001), S. 215–232; DERS., *Zur sozialen Hierarchie der Judenheit in Spätantike und Frühmittelalter*, in: *Aschkenas* 13 (2004), S. 333–359; DERS., *Sind christliche Quellen zur Erforschung der Geschichte der Juden im Frühmittelalter weitgehend unbrauchbar?*, in: *HZ* 278 (2004), S. 311–327; DERS., *Die Voraussetzungen christlich-jüdischer Koexistenz und deren Infragestellung durch Zwangsbekehrung und Vertreibung in Spätantike und Frühmittelalter*, in: *Aschkenas* 16/2 (2006), S. 291–365. Zuletzt hat Peter Johaneck auf einer Tagung in Trier im Juni 2007 erneut die hergebrachte Lehrmeinung ausgebreitet, wovon in Kürze eine schriftliche Fassung zu erwarten ist. Für eine sehr viel mäßigere Kritik siehe Michael MCCORMICK, *New Light on the »Dark Ages«: How the Slave Trade Fuelled the Carolingian Economy*, in: *Past & Present* 177 (2002), S. 52f, Anm. 88.

15) Die Quellennachweise für das folgende bei TOCH, *Wirtschaft und Verfolgung*, und mit breiterer Quellengrundlage in Kap. 4 meiner *»Economic History«* (beide wie Anm. 9).

man lange Verzögerungen auf sich nahm, um gestohlene, verlorene oder schiffbrüchige Güter wieder zu gewinnen.

Das meiste an Handelsware wurde auf Inlandsmärkten von jüdischen und nichtjüdischen Geschäftspartnern und Lieferanten erworben. In Deutschland war der zentrale Treffpunkt die Messe von Köln, in Frankreich offensichtlich die von Saint Denis, seit dem 11. Jahrhundert dann die Messe von Troyes, und andere nicht identifizierte Orte. In Deutschland war die eindeutig zu bestimmende Transportroute der Rhein zwischen Köln, Mainz und Worms. Sekundäre Routen entwickelten sich seit dem späten 11. Jahrhundert nach Westen in die Niederlande und über den Main nach Osten ins Mitteldeutsche hinein. Ähnliche Routen müssen in Frankreich bestanden haben, offensichtlich entlang der Rhône und der Saône. Schiffbrüche, in den Quellen immer auf Flüssen, waren häufig genug, um eigener Behandlung im Religionsrecht gewürdigt zu werden. Entlang dieser Routen entstand im Laufe der Zeit eine eingespielte Struktur von Schifffereiwesen, Wagenverkehr, Unterkunft, Partnerschaften und Rechnungswesen. Ein Beispiel aus Nordostfrankreich, spätes 10. bis frühes 11. Jahrhundert: *Ruben pflegte viele Orte und Lebensgüter zu besuchen, ein oder zwei Tage von der Stadt entfernt wo er wohnte; und er pflegte an die Herren der Lehen, seine Stammkunden, zu verkaufen und von ihnen zu kaufen.*¹⁶⁾

Neben diesen Handelsfahrten im Inland gab es, bedeutend seltener, auch solche ins Ausland, obgleich kaum konkrete Fahrziele erwähnt werden, ausgenommen den geläufigen Ausdruck »im Ausland, ins Ausland«. Aus Arles in Südfrankreich wird einmal eine Fahrt nach Spanien erwähnt, offensichtlich in den christlichen Teil im Norden, aber das sind keine Aschkenasen. Aus Deutschland ging es einige Male nach Ungarn und Polen und über diese Länder nach »Russia«, was entweder das Kiever Reich oder eine Region im östlichen Galizien gemeint haben mag. Regensburg diente als Ausgangspunkt der südöstlichen Route, Prag und Krakau als Wegstationen auf der nordöstlichen Route. Der Einkauf von Handelsware in solchen Gegenden versprach hohe Gewinnspannen, war aber auch gefährlich. In einem Fall »waren Ruben und Schimon in Ungarn und Ruben gab Schimon zehn vergöldete Gefäße und zwei aus Kupfer zum Transport nach Mainz.« Als dem Agenten die Ware irgendwo am Weg verloren ging, entspann sich ein Gerichtshandel um die Frage, nach welchem Preis der Verlust zu vergüten sei – dem niedrigeren Einkaufspreis in Ungarn oder dem erwarteten viel höheren Verkaufspreis in Mainz.¹⁷⁾ Angesichts immer wiederkehrender Ansichten, dass solche Quellen einen dichten Handel mit Osteuropa, ja sogar ein Handelsmonopol von Juden bezeugen, sei betont, dass

16) The Responsa of Rabbenu Gershom Meor Hagolah, hg. von Shlomo EIDELBERG, New York 1955, Nr. 36 (Hebräisch). Siehe auch Responsa Meir ben Barukh of Rothenburg, hg. von M.-A. BLOCH, part 4, print Prague, Budapest 1891, Nr. 880, 901 (Hebräisch); Responsa of the Early Geonim, hg. von David KASSEL, Berlin 1848: Nr. 66 (Hebräisch).

17) Responsa Rabbenu Gershom (wie Anm. 16), Nr. 935.

insgesamt 4 Zeugnisse für Handelsbeziehungen von Juden mit dem ganzen Osteuropa vorliegen.¹⁸⁾

Nach der Meinung von österreichischen Historikern und zuletzt von Markus Weninger gab es eine zusätzliche Langstreckenroute, die von der Donau – genannt wird Raffelstetten – über die Alpentäler hauptsächlich Kärntens nach Venedig und zur adriatischen Küste führte. Ihre Existenz ist nicht aus direkten Zeugnissen für Handelstätigkeit erschlossen, nicht einmal aus allgemeinen Zeugnissen für eine jüdische Präsenz, die in diesen Gegenden erst seit dem 13. Jahrhundert spärlich überliefert ist. Vielmehr ist die These aus dem Phänomen der *Judenorte* gewonnen worden, Ortsnamen, zum Teil Namen von Weilern und Höfen, die in auf das 12. Jahrhundert datierten Quellen mit dem Zusatz »Juden« erscheinen. Man hat diese *Judenorte* an Wegkreuzungen, Furten und Flussübergängen oder an Außenposten königlicher Macht lokalisiert und als Herbergen und Wegstationen im Besitz von Juden interpretiert. Da diese in den Alpentälern Kärntens zu dieser Zeit nun wirklich keinen Detailhandel trieben, werden sie als Fernhändler betrachtet. In der Abwesenheit von Text- oder archäologischen Zeugnissen erscheint uns diese Konstruktion, die allein auf geographischer Logik und einer vorläufigen Datierung beruht, problematisch. Es sei nicht verschwiegen, dass es das Phänomen der ländlichen *Judenorte* auch in anderen Regionen Europas gibt, so etwa in der spätmittelalterlichen Normandie und als »Judenwege« im frühneuzeitlichen Schwaben. Eine befriedigende Erklärung steht noch aus.

Nach fast der gesamten vorliegenden Dokumentation zu urteilen waren also begrenzte Reiserouten im Inland die Regel, an denen sich die Kaufleute allein oder oft in Paaren bewegten. Verglichen mit solchen Routinereisen und der Häufigkeit des Besuchs von Inlandmärkten waren Langstrecken, also internationaler Handel, eher die Ausnahme als die Regel, wenngleich solcher zweifellos stattfand. Für einen interkontinentalen Warenhandel liegt eine einzige Quelle vor, der Bericht des Baghdader Regierungsbeamten Ibn Khurdadbeh über die *Radhaniten* aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Die über eineinhalb Jahrhunderte währende Auseinandersetzung über die Quelle und die darin beschriebenen interkontinentalen jüdischen Kaufleute kann nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden. Diese Händler kamen aus dem Iraq und haben nichts mit europäischen Juden zu tun.¹⁹⁾ Weitere Missverständnisse ergaben sich aus einem Sprachgebrauch der hebräischen Quellen, die sich nicht selten des Ausdruckes *medinot ha-yam* im Plural und *medinat ha-yam* im Singular bedienten, wörtlich »die Länder bzw. das Land des Meeres«, im Quellenkontext etwa von »Ruben fuhr in die Länder des Meeres«. Man

18) Gyula KRISTÓ, Internationale Wege durch das Karpatenbecken, in: Alfried WIECZOREK/Hans-Martin HINZ (Hg.), Europas Mitte um 1000, Stuttgart 2000, S. 140: »In den Jahren nach 1060 wurde der Handel zwischen Ungarn und Mainz von Mainzer Juden abgewickelt«.

19) Moshe GIL, Jews in Islamic Countries in the Middle Ages, Leiden/Boston 2004, S. 615–637. Mein Jerusalemer Kollege Michael Lecker bereitet zusätzliche Argumente für eine orientalische Herkunft vor.

verstand das als hebräische Parallele zum mittelalterlichen *outramer*, als Zeugnis für Handelsreisen übers Meer, eine weitere Untermuerung der Lehre von frühmittelalterlichen Juden als Überseehändler. Im englischen Sprachgebrauch wurde nicht zufällig der Ausdruck »merchant adventurers« gewählt, in Anlehnung an die ungemein mächtige *Company of Merchant Adventurers* des Spätmittelalters und der Frühneuzeit.²⁰⁾ Jedoch, der Ausdruck ist nichts mehr als eine talmudische Redewendung, die ursprünglich jeden Ort außerhalb des Landes Israel meinte, später dann jeden Ort außerhalb des eigenen Landes. Trotz ihres romantischen Klanges sagt die Phrase nichts zu Übersee- oder Kaufmannsreisen aus. Ein letztes Argument gegen einen internationalen Handel aschkenasischer Juden ist das *argumentum ex silentio* der Genizah von Kairo. Jener riesige Abfallkorb von Schriftgut mit hebräischen Lettern birgt durchaus Erzeugnisse aus Aschkenas, zum Beispiel das älteste Textzeugnis der jiddischen Sprache, das Heldengedicht *Dukus Horant* aus dem 14. Jahrhundert.²¹⁾ An Geschäftsschriftgut aschkenasischer oder sonstwie europäischer Juden hat sich dagegen bis heute nichts finden lassen.

Die Kunden dieses Handels waren, im Unterschied zur Geschäftswelt der Genizah-Kaufleute, vorwiegend Endverbraucher. Es lassen sich zwei Typen unterscheiden. Einmal sind es anonyme Kunden des Wanderhandels im Inland, die nur indirekt erscheinen, als Geschäftsziele von Wanderkaufleuten, für die es selbstverständlich war, unterwegs zu sein. Ein solcher Mann formulierte in einem Rechtshandel: *Ich wollte mich auf den Weg machen wie alle anderen Leute* auch.²²⁾ In einem anderen Fall: *ich war dabei, mich mit meiner Ware auf den Weg zu machen*.²³⁾ Wir sind weit besser unterrichtet über die zweite Kategorie, Kunden der gehobenen Gesellschaft: Bischöfe, Priester, ein bischöflicher Schatzmeister; reiche Damen bis hin zu einer Königin von Ungarn (entweder Anastasia, Gattin des Andreas I., die um 1063, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Salomon, viel Einfluss besaß, oder Gisela, Gattin des Königs Stefan, der von 1000–1038 regierte); weltliche Magnaten, Barone, Grafen, Burgherren und Herren von Dörfern.²⁴⁾ In anderen Worten handelt es sich um die kirchlichen und weltlichen Oberschichten in ihren bischöflichen Immunitäten, Stadthäusern und Burgen, am Wohnort des jüdischen Kaufmanns und außerhalb. Auf solche Kunden war eine der ersten rechtlichen Einrichtungen der jungen Gemeinden nördlich der Alpen gerichtet, die *Maarufiya*, ein Wort arabischer Herkunft, wonach eine Gemeinde einem einzelnen Kaufmann exklusiven Zu-

20) So der Titel eines einflussreichen Buches über die Radhaniten: LOUIS RABINOWITZ, *Jewish Merchant Adventurers. A Study of the Radanites*, London 1948.

21) *Dukus Horant*, hg. von Peter F. GANZ, Frederick NORMAN und Werner SCHWARZ, mit einem Exkurs von S. a. BIRNBAUM, Tübingen 1964.

22) *Responsa Rabbenu Gershom* (wie Anm. 16), Nr. 880.

23) MUTIUS, *Rechtsentscheide* (wie Anm. 10) Bd. I, S. 46.

24) Die Quellennachweise bei TOCH, *Wirtschaft und Verfolgung*, und mit breiterer Quellengrundlage in Kap. 4 meiner »Economic History« (beide wie Anm. 9)

gang zu einem reichen Kunden sicherte.²⁵⁾ Das Wort erscheint in den Quellen in der Bedeutung von bevorzugter Stammkunde, wie etwa in einem Gerichtshandel »*Ich habe mit Fleiß seine Freundschaft gepflegt, ihm oft Geld ohne Zinsen geliehen, und ihm zahllose Zeiten in verschiedener Weise gedient.*«²⁶⁾

Ein in den Quellen ausführlich besprochenes Problem dieses Handels stellte die Notwendigkeit dar, öfters und rasch größere Summen flüssig zu machen. Der Aufnahme von Geldern bei anderen Juden stand grundsätzlich das biblische Zinsverbot entgegen, das jedoch in weiten Bereichen bereits aufgeweicht war. Genau passend auf die noch vorherrschende Form des Wanderhandels, wurde für planmäßige Geschäftspartnerschaften in einer Abart des »commenda«-Vertrags ein Rechtsinstrument entwickelt, das dem stillen Gesellschafter seinen Gewinnanteil erlaubte.²⁷⁾ Ein weiteres Instrument der Kapitalbeschaffung, die unter Juden des Mittelmeerraums weithin geübte hypothekarische Belastung von landwirtschaftlichem Grundbesitz, konnte im Norden nur begrenzt zur Anwendung kommen. Zur Finanzierung unvorhergesehener Gelegenheiten blieb die gewöhnliche verzinsbare Anleihe. Das Problem hat die Gelehrten ausgiebig beschäftigt und wurde letztlich mit der Erlaubnis der Pfandstellung und der Einschaltung eines nichtjüdischen Strohmannes gelöst.²⁸⁾ Gerade die Intensität der religionsrechtlichen Diskussion beweist die weite Verbreitung des verzinsbaren Darlehens zwischen Juden schon im 11. Jahrhundert. Religionsgesetzlich unproblematisch war dagegen die Kapitaleinlage von Nichtjuden, vielleicht Stadtbürgern, darunter wohl auch jene potente Stammkundschaft (*Maarufiya*), deren Mittel so in den Dienst der Geschäftskapitalakkumulation gestellt wurden. Die mehrmals bezeugte und sogar als alter Brauch bezeichnete Verschuldung von Juden bei Christen lässt sich auch als Mittel der Geldaufnahme deuten. Daneben ist auch an die vom Warenankauf herrührenden Schulden und Verpflichtungen zu denken. Die in späterer Zeit überlieferte Praxis des »bei Juden zu Schaden Aufnehmens« ist im 11. Jahrhundert umgekehrt angewandt worden, dass nämlich ein Jude seinen Anspruch auf einen anderen Juden durch Verpfändung von dessen Pfand bei einem Christen deckt.²⁹⁾ Der wirtschaftliche Kontext dieser Kontakte und Interaktionen ist

25) AGUS, *Civilization* (wie Anm. 10), S. 187–255.

26) *Responsa Rabbenu Gershom* (wie Anm. 16), Nr. 69.

27) Haim SOLOVEITCHIK, *Pawnbroking. A Study in the Inter-Relationship between Halakhah, Economic Activity and Communal Self-Image*, Jerusalem 1985, 10 (Hebräisch). Zum Problem des Ursprungs Abraham UDOVITCH, *At the Origins of the Western Commenda. Islam, Israel, Byzantium?*, in: *Speculum* 37 (1962), S. 198–207.

28) Haim SOLOVEITCHIK, *Pawnbroking. A Study in Ribbit and of the Halakah in Exile*, in: *Proceedings of the American Academy for Jewish Research* 38–39 (1970–71), S. 203–268; DERS., *Pawnbroking* (wie Anm. 27), bes. S. 25–81.

29) MUTIUS, *Rechtsentscheide* (wie Anm. 10), Bd. II, S. 8–10. Eine interessante Parallele aus England des 13. Jahrhunderts bei Guido KISCH, *The Jews in Medieval Germany*, Chicago 1949, S. 487. Zum »Schadennehmen« im jüdischen Recht SOLOVEITCHIK (wie Anm. 27), S. 44–49, 56–59; im deutschen Recht Guido KISCH, *Das Schadennehmen: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen mittelalterlichen*

eine noch archaische Struktur des Warenhandels. Dabei war, zwischen Juden und im Verkehr mit Nichtjuden, die Pfänderstellung das übliche Mittel der Absicherung von ausstehenden Verpflichtungen.

Zu unserer Frage der Partnerschaften und Netzwerke ist der Befund aus dem aschkenasischen Judentum zwiespältig. Die Rahmenbedingungen – kleine Bevölkerungszahlen und eine noch rudimentäre Siedlungsstruktur jüdischer Gemeinden, wenige zentrale Knotenpunkte von Messeorten, ein recht begrenztes Warensortiment, Überwiegen von Handelsreisen im Inland, Verkauf vorwiegend an aristokratische Endverbraucher, Wanderhandel – scheinen eine Struktur geschaffen zu haben, in der hauptsächlich Einzelpersonen agierten. Diese haben sich jedoch sehr oft, je nach Gelegenheit und Rahmenbedingungen, verschiedener Formen der Partnerschaft bedient vor allem wegen der Notwendigkeit der Kapitalschöpfung, weniger zur Organisation des Handels selbst. Oft waren es Familienmitglieder, deren Arbeitskraft, Gelder, Waren oder Erbteile in Handelsunternehmen angelegt wurden, nicht selten sogar die »guten Stücke« der Familie. Sämtliche Partnerschaften in den Quellen waren zeitlich begrenzt, auf einige Monate bis einige Jahre. Mir ist kein einziger Fall einer mehrere Generationen bestehenden Familienfirma vorgekommen. Partnerschaften konnten sich auf sämtliche Transaktionen in einem vorgegebenen Zeitrahmen beziehen, aber auch nur auf bestimmte Geschäfte, zum Beispiel: *Da sagte der eine zum anderen: wir waren Partner nur auf dem Markt, und seit wir die Stadt verlassen haben, ist unser Bündel getrennt.*³⁰⁾ Man benutzte die zur Verfügung stehenden rechtlichen Institutionen der lokalen jüdischen Gerichtshöfe, sei es für Verträge und dem Äquivalent der Eintragung bei dem Notar, sei es zum Austragen von Auseinandersetzungen. Anders als im muslimischen Bereich, wo jüdische Kaufleute sich sowohl ihres eigenen wie auch des muslimischen Rechts bedienten, stand für die jüdischen Kaufleute im aschkenasischen Bereich noch keine voll ausgebildete Rechtsinstanz der Gastgesellschaft bereit. Auch gab es einen religiös-kulturell begründeten Widerstand, sich an die »Gerichte der Völker« (= der Nichtjuden) zu wenden, vor allem wegen der christlich gefärbten Gerichtsrituale der Mehrheitsgesellschaft. Die Teilnahme an diesen wurde als Götzendienst verstanden und vehement abgelehnt.

III.

Zuletzt soll Italien in den Blick genommen werden, dank seiner Schlüsselposition sowohl im Mittelmeer wie auch in Hinsicht auf Kontinentaleuropa der Grundpfeiler des mittel-

Vollstreckungsrechts, 1913 [ND in: DERS., Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Sigmaringen 1980, S. 296–325].

30) Rashi, Responsa, hg. von Israel ELFENBEIN, New York 1943 [ND Bnei Brak 1980, Hebräisch], Nr. 233.

alterlichen Handelssystems. Seine Schlüsselrolle ist am besten für die Zeit der »kommerziellen Revolution« bekannt, etwa von 1050 an. Der Vorsprung im Handel war jedoch auch in früheren Zeiten gegeben, aus denselben geographischen Gründen wie auch aus der Tatsache, dass sich in Italien ein hohes Maß an Urbanität erhalten hatte, bedeutend höher als in anderen europäischen Regionen.³¹⁾ Waren italienische Juden an dieser Vorreiterrolle beteiligt, waren sie tatsächlich so stark im internationalen Handel engagiert, wie immer wieder in der Forschung behauptet wird? Wenn die Antwort positiv ausfallen sollte, so würde dies das breitere Argument für einen nennenswerten Anteil der europäischen Juden insgesamt am frühmittelalterlichen Handel entscheidend stützen.

Ein solches wurde immer wieder postuliert, zuletzt ausführlich 1980 von Eliyahu Ashtor, einem großen Wirtschaftshistoriker des mittelalterlichen Orients und selbstbekenennenden Pirenisten der alten Schule, vielleicht der letzte der klassischen Pirenisten. Nach seinem Schema lagen die jüdischen Kaufleute im frühen 9. bis frühen 10. Jahrhundert »in Wettbewerb« mit den Italienern, ja nahmen sogar eine »Position des Vorranges« ein. Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts an hätten sie dann ihre »Hegemonie« an die kommerziellen Stadtstaaten verloren.³²⁾ Die Inhaber des Vorranges oder Hegemonie sah Ashtor vor allem in den *Radhaniten*, von denen wir bereits oben feststellen konnten, dass sie nichts mit europäischen Juden zu tun hatten. Ashtor schloß aber auch italienische Juden in seine Gleichung ein, mit folgendem Argument: »Obwohl die Zahl der Kaufleute unter den Juden der Städte Kampaniens nicht groß war, so waren sie dennoch nicht vom Seehandel ausgeschlossen wie in Venedig. Die Tatsache, dass die Küstenstädte dieser Region große jüdische Gemeinden beherbergten, ist ein Zeichen für solche (ich ergänze: kommerziellen) Kontakte. Ähnlich in Apulien, wo die Konzentration (ich ergänze: von Juden) in Küstenstädten nicht zufällig gewesen sein konnte. Sie legt einen Nexus mit der Beteiligung von Juden am Seehandel nahe, der von der mehr oder weniger toleranten Stellung der lokalen Obrigkeiten dieser Region ermöglicht wurde.«³³⁾ Größe und Lage der jüdischen Gemeinde und das Fehlen von diskriminierender Gesetzgebung, nicht ein positiver Quellenbefund genügen Ashtor, um eine signifikante Handelstätigkeit zu postulieren. Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, sind Juden Händler, sie handeln standardmäßig. Sie können das tun, so die Lehrmeinung, weil ihre religiöse Identität und geographische Verteilung ein Netzwerk wirtschaftlicher Kontakte knüpfen lässt, mit

31) Zur »commercial revolution« siehe Robert Sabatino LOPEZ, *The Commercial Revolution of the Middle Ages*, Cambridge 1976. Für die vorhergehende Periode siehe die Aufsätze von ZUG, TUCCI, ORTALLI, BOCCHI, SETTIA, CITARELLA and BRESC, in: *Mercati e mercanti nell'alto medioevo, l'area Euroasiatica e l'area Mediterranea*, (Settimane di studio del centro Italiano di studi sull'alto medioevo, 40), Spoleto 1993.

32) Eliyahu ASHTOR, *Gli ebrei nel comercio mediterraneo nell'alto medioevo (sec. X–XI)*, in: *Gli Ebrei nell'alto medioevo* (Settimana di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo, 26), Bd. 1, Spoleto 1980, S. 401–487, hier besonders S. 402, 421, 434, 475.

33) ASHTOR, *Gli ebrei* (wie Anm. 32), S. 423–424.

dem sie über ihre nichtjüdischen Konkurrenten einen Vorteil besitzen. Der Befund Italien zeigt jedoch gerade das Gegenteil. Einmal liegen keinerlei Nachrichten über jüdische Handelsnetze in Italien, etwa in der Art der Genizah-Kaufleute, vor. Die vorliegenden Quellen berichten, dünn gesät und unsystematisch, allein über die Existenz von einigen jüdischen Kaufleuten in verschiedenen italienischen Regionen. Nicht eine Quelle unterrichtet über Handelsverbindungen, die über den lokalen oder regionalen Rahmen hinausgehen. Nicht einmal die von der Forschung bemühten sehr viel bescheideneren Vernetzungen zwischen jüdischen Kaufleuten in den karolingischen und byzantinischen Teilen Italiens lassen sich in den Quellen ausmachen.³⁴⁾ Dagegen sind wir aber sehr gut über die Netzwerke italienischer Handelsstädte informiert, zum Beispiel über die Handelsniederlassungen Amalfis in: Rom, Gaeta, S. Germano, Capua, Benevento, Neapel, Reggio, Bari, Brindisi, Melfi; auch an so kleinen Orten wie Molfetta, Bitetto, Terlizzi, Oria, Venosa; in Sizilien in Messina und Palermo; in muslimischen Ländern in Mahdia und Tunis, Kairo, Jerusalem, Tripoli, Antiochia; in Byzanz in Konstantinopel, Almiro, Durazzo, wie auch Mönche aus Amalfi auf dem Berg Athos.³⁵⁾

Wiederum, der Test des *argumentum ex silentio* aus der Genizah von Kairo: Italien erscheint in den Geschäftspapieren der Genizah allerhöchstens als eine Küste, an die hin und wieder jüdisch-nordafrikanische Kaufleute verschlagen wurden, sei es durch Schiffbruch, Krieg oder als Ort, an den in einem Fall ein Händler den Winter verbrachte, bis die Segelsaison wieder begann. Umgekehrt das gleiche, ebensowenig gelangten jüdische Händler aus Italien in den muslimischen Bereich. Dieses Schweigen der Genizah steht in krassem Widerspruch zu den detailreichen Einzelheiten, die sich die Genizah-Kaufleute über italienische (und andere) Händler mitteilten, alles Christen, die mit ihren Schiffen nach Ägypten, Sizilien oder Tunesien kamen, wie etwa in einem Brief von Alexandrien nach Fustat: *es kamen Schiffe aus dem Land Rum (Byzanz), aus Genua und von weiteren Orten, und sie sagen daß zusätzlich noch drei Schiffe aus Spanien ankommen sollen.*³⁶⁾

Im Süden Italiens wurde festgestellt, dass die zahlreichen Juden, die in den im Überseehandel aktivsten Hafenstädten lebten wie Amalfi, Salerno, Gaeta, Neapel, Brindisi, Trani und Tarent, gerade dort keine nennenswerte Rolle im Handel spielten.³⁷⁾ Diese Städte, mit Amalfi an der Spitze, bauten im 9. bis 11. Jahrhundert und besonders seit der muslimischen Eroberung Siziliens ein Handelssystem auf, das ganz große Mengen von Rohmaterialien und landwirtschaftlichen Produkten des italienischen Südens in die

34) So behauptet von Bernard S. BACHRACH, *Early medieval Jewish policy in Western Europe*, Minneapolis 1977, S. 103.

35) Armand O. CITARELLA, *Merchants, Markets and Merchandise in Southern Italy in the High Middle Ages*, in: *Mercati* (wie oben, Anm. 29), S. 239–282, hier S. 276.

36) GIL, *Kingdom* (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 413–416, Nr. 420.

37) Armand O. CITARELLA, *A puzzling question concerning the relations between the Jewish communities of Christian Europe and those represented in the Geniza documents*, in: *Journal of the American Oriental Society* 91 (1971), S. 390–397, hier S. 396.

Märkte Nordafrikas verschiffte. Diese System brauchte keine Juden, um zu funktionieren. Das gleiche gilt für das auf Pavia zentrierte Handelssystem, das die lokalen Eliten Norditaliens versorgte. Und wiederum das gleiche – keine Notwendigkeit und kein Wille, Juden am Handel zu beteiligen – bestand im dritten und zukunftsreichsten italienischen Handelssystem, dem Venedigs. In den Städten des Südens gab es tatsächlich keine diskriminierende Rechtssetzung gegen den Handel von Juden, wie sie in Venedig und Genua üblich war, und dennoch fehlten diese gänzlich im Fernhandel.

Die italienischen Juden der Periode waren weder zahlreich noch einflussreich genug, um die organisatorische, technische und politisch-militärische Infrastruktur des Fernhandels aufbauen und unterhalten zu können. Wie die Beispiele Venedig, Amalfi, Pisa und Genua zeigen, waren es gerade die im Fernhandel aktivsten Städte, in denen sich, wenn überhaupt, eine jüdische Präsenz erst spät und gegen große Widerstände entwickelte. Dagegen blühten Juden wirtschaftlich gerade an jenen Orten, die nicht in die Liga der Großen gehörten, als Handwerker in den Textilbranchen und anderen Gewerben, wie auch im lokalen und regionalen Handel. Wir können also schließen, dass Juden keine Rolle in den großen Handelströmen spielten, mit denen die »kommerzielle Revolution« des Hochmittelalters eingeläutet wurde.

IV. SCHLUSS

Es wurden drei geographisch verschiedene Kreise jüdischer Handelstätigkeit vorgestellt, die in der gleichen Periode, dem 10. und 11. Jahrhundert, jeder für sich funktionierten, ohne jedoch zu einem einzigen Netzwerk verbunden zu sein. Sie waren in jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen eingebunden, betreuten unterschiedliche Kundenzkreise, waren unterschiedlich organisiert und bedienten sich in verschiedenem Ausmaß und diversen Zwecken unterschiedlicher Formen von Partnerschaften. Dies trotz der Tatsache, dass sie alle der gleichen Kultur und Religion angehörten, die gleichen rechtlichen Normen, Autoritäten und Texte besaßen und sich, wohl oder übel, auch hätten verständigen können, wären sie je in die Lage gekommen, sich verständigen zu müssen. Obwohl die mittelalterlichen jüdischen Kaufleute also gerade für Networking prädestiniert waren, ist genau das nicht eingetroffen. Und darin liegt auch der falsche Schluss eines guten Teiles der Forschung, die den jüdischen Kaufleuten des Frühmittelalters in Unkenntnis oder Verkennung des Quellenbefundes eine Funktion und ein Gewicht zusprach, die ihnen so nicht zukommt.